

Gedenken und Mahnen

Neustadt a.d. Weinstrasse 1933 – 1945

Kopie Originaldokument

M E R K B L A T T

Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen

Die Kriegswirtschaft erfordert den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Deshalb werden die Kriegsgefangenen in vollem Umfange in den Dienst unserer Wirtschaft gestellt.

Kriegsgefangene müssen so behandelt werden, daß ihre volle Leistungsfähigkeit der Industrie und Ernährungswirtschaft zugute kommt. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Ernährung; dieser muß eine entsprechende Arbeitswilligkeit gegenüberstehen. Jede Arbeitsstunde, die infolge Krankheit oder Unterernährung ausfällt, geht der deutschen Volkswirtschaft verloren.

Die Behandlung muß streng, aber korrekt sein; mangelnde Arbeitswilligkeit wird durch die Wehrmacht bestraft.

Kriegsgefangene gehören nicht als Soldaten ihrer Wirtschaft.

Gemeinschaftslager Heidmühle
Lagerverwaltung
Neustadt/Weinstrasse

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Neustadt

(18) Neustadt/Weinstrasse

Betrifft: Beschwerde der Firma Luchterhand, Neustadt/Weinstrasse
über das Mittagessen im Lager Heidmühle

Das Lager Heidmühle wird ständig durch die Deutsche Arbeitsfront Gauverwaltung, Neustadt/Weinstrasse Abteilung: Ausländereinsatz kontrolliert und sind über die verabreichten Essen, noch keine Beanspruchungen erfolgt.

**Kein Ort in Deutschland
ohne Zwangsarbeiter**

<8.3.44.

000000 | 29. III. 44
Abt. 4 St. 6

Reimpfalz vom 2. 9. 1998